

Oktober 2010

Sicherheitspolitik und Armee am Scheideweg

Fragen und Bemerkungen zur aktuellen Sicherheits-
und Militärpolitik nach Vorliegen der Berichte zur
Sicherheitspolitik und zur Armee



Inhalt

Vorwort	3
1. Anmerkungen zur aktuellen militärpolitischen Lage	4
1.1 Mangel an sicherheitspolitischer Führung	4
1.2 Beurteilung des Sicherheitsberichtes (Stand: September 2010)	6
1.3 Beurteilung des Armeeberichtes (Stand: September 2010)	7
2. Sicherheitsbericht und Armeebericht sind zur kompletten Überarbeitung zurückzuweisen	9
2.1 Zurück an den Absender	9
2.2 Zuerst die Strategie, dann die Ressourcen, Prozesse und Strukturen	10
2.3 Auftrag zur Neuvorlage eines tauglichen Armeeleitbildes	10
2.4 Einen klaren Rahmen für die Armeegestaltung setzen	12
3. Prämissen zum künftigen Umgang mit der Armee	12
3.1 Vertrauen wieder herstellen	12
3.2 Ruhe, Ordnung, Leistung und Transparenz	13
3.3 Armeefinancen: Vom Hasardspiel zur Vernunft	13
3.4 Qualitätspotenzial der Miliz achten und nutzen	14
3.5 Der technologische Fortschritt ist weder aufzuhalten noch zu verpassen	14
4. Konsequenz: Marschhalt und bessere Konzepte	15

Vorwort

Wir erleben zurzeit eine Führungskrise unserer Sicherheitspolitik. Der knappe 4:3-Entscheid des Bundesrates vom Spätsommer 2010, den Tiger-Teil-Ersatz erneut aufzuschieben, ist symptomatisch für die sicherheitspolitische Orientierungslosigkeit unserer politischen Führung. Wer nicht weiter weiss, schiebt Entscheide vor sich her und gibt sich mit voreiligen politischen Kompromissen zufrieden. Ironischerweise geschieht dies exakt in dem Moment, wo die Landesregierung die Marschrichtung auf der Grundlage der neuesten Berichte zur Sicherheitspolitik und zur Armee wieder definiert haben sollte.

Heute liegen beide Berichte vor. Wer nun aber Wegweisendes, Klärendes und überzeugend Begründendes aus diesen beiden Berichten erwartet hat, wird bitter enttäuscht. Sie entsprechen dem Bild, welches die politische Führung im angesprochenen Flugzeugbeschaffungsentscheid hinterlässt: Perspektivenlosigkeit, Unsicherheit und Unschlüssigkeit.

Während die Armee nach Aussagen des VBS-Chefs verlottert, weiss der Bundesrat offensichtlich nicht weiter. Man schiebt Entscheide auf, legt substanzlose und teilweise widersprüchliche Papiere vor und zählt bereits wieder Wehrpflichtige, Soldaten, Bataillone und Brigaden, bevor überhaupt ein vom Parlament abgeseegneter Armeeauftrag vorliegt. Sicherheitsexperten orten zu Recht einen eklatanten Mangel an Orientierung und an Führung, der sich am jahrelang vorbereiteten Kampfflugzeuggeschäft am deutlichsten offenbart. Während die Wehrpflichtigen der Armee davonlaufen, zankt man sich in Parteien bis hinauf in den Bundesrat um die Ausrichtung der Armee. Das Schicksal der Teilstreitkraft Heer droht nun auch der Luftwaffe.

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW) stellt fest, dass die Schweiz auf bestem Wege ist, ihre Glaubwürdigkeit in Sachen eigene Sicherheit zu verspielen. Die ganze Strategiefindung und Planungskaskade von Sicherheitspolitik und Armee sind ungenügend aufgesetzt, die Durchdringung der Aufgabe bleibt unverständlich hektisch und oberflächlich. Entsprechend mager ist das Resultat.

Der VSWW hat über die letzten Jahre den politischen Kurs von Bundesrat und Parlament kritisch positiv begleitet. Am heftigsten kritisierte er, dass der Armee ohne Anpassung ihrer Aufträge die dafür notwendigen Mittel verweigert wurden. Die dem Parlament zugeleiteten Berichte zeigen: Daran wird sich nichts ändern. Die vorliegende Lagebeurteilung des VSWW insistiert darum einmal mehr auf den Kernfragen, die sich heute stellen, und verlangt Antworten auf Basis von klaren, überzeugenden und mehrheitsfähigen Konzepten.

Es braucht jetzt Führungsarbeit. Nur mit einer markanten Verbesserung des politischen Planungsprozesses, mit einer deutlich besseren politischen Abstützung der vom Bundesrat avisierten Strategien und mit einem intellektuell redlichen Denken und Handeln der verantwortlichen Exponenten bringen wir unsere Sicherheits- und Militärpolitik substanzvoll weiter.

Dr. Günter Heuberger, Präsident



1. Anmerkungen zur aktuellen militärpolitischen Lage

1.1 Mangel an sicherheitspolitischer Führung

Die Streitkräfteplanung ist – auch im Lichte leidvoller Erfahrungen der Geschichte, man denke an die Vorgeschichten von zwei Weltkriegen – für jedes Land der Schlüssel zu einer verantwortlichen, glaubwürdigen und letztlich erfolgreichen Sicherheitspolitik. **Sie hat zudem Symbolcharakter, und zwar nicht nur für den Selbstbehauptungswillen und den nationalen Zusammenhalt einer Nation, sondern auch für die Solidarität mit der Welt.**

Das bedingt intellektuell redliches Denken und Handeln, und zwar über den ganzen Prozess: Prozessorientierte Analyse der sicherheitspolitischen Grundlagen, konsensfähige Zieldefinition, breit abgestützte Planung, auch in Varianten; nachvollziehbare Entscheide und deren politische Abstützung und anschliessend konsequente Umsetzung sowie eine sorgfältige Kontrolle – und alles vom Grossen zum Kleinen, von der obersten politisch-strategischen Stufe des Bundesrates bis hin zur Einzelgefechtstechnik des Füsiliers.

Es ist ein Zeitzeichen, dass offensichtlich seit einigen Jahren weder dieses Denken noch das Handeln von der Führung in Politik und Armee beherrscht werden. **Sorgfalt und Beständigkeit weichen der Flüchtigkeit; staatsbürgerliche Verantwortung und vorausschauendes Handeln werden zunehmend parteipolitischer Effekthascherei geopfert.**

Mit der Ankündigung, den Sicherheitspolitischen Bericht zu revidieren, schien es für einen Moment so, als ob eine Rückbesinnung stattgefunden habe. Die Hoffnung zerbrach bald. Dem Sicherheitspolitischen Bericht war das parteipolitische Kalkül abzulesen; das Kapitel zur Armee verpasste die notwendige Schärfe. Das grösste Erstaunen weckte dann die Nachricht, dass ein Armeebericht ebenfalls bereits in Bearbeitung sei und mehr oder weniger parallel zum Sicherheitspolitischen

Bericht in die politische Diskussion geworfen werden soll. **Seltsamerweise erkundigte sich bis heute niemand – und der Bericht selber schweigt sich darüber aus –, kraft welcher Gesetzesgrundlagen diese Berichte so erstellt wurden, welche Kompetenzen den Räten bei ihrer Behandlung zukommen und welche Bindungswirkung sie für Parlament, Verwaltung und Bundesrat entfalten werden.** In jedem Kantonsparlament des Landes ist es üblich, dass Regierungsvorlagen Aussagen zu diesen Grundfragen der Kompetenzordnung enthalten.

Der diesen Herbst mitten im politischen Prozess erneuerte Antrag des VBS-Vorstehers, den Kauf des neuen Kampfflugzeuges bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu sistieren, war schliesslich der vorläufig letzte einer ganzen Serie im Rahmen eines komplett misslungenen sicherheitspolitischen Strategiefindungsprozesses. Mitten in der Erarbeitung der neuen Grundlagen unserer Sicherheitspolitik vollzog der Bundesrat einen Kurswechsel und gab bekannt, dass die über Jahre sorgfältig vorbereitete Beschaffung neuer Kampfflugzeuge abgebrochen sei. **Glaubt man den jahrelangen, mit Blick auf diese Beschaffung vorgetragenen Begründungen desselben Bundesrates, so wird ohne Einstieg in die neue Kampfflugzeuggeneration zuerst die Luftwaffe, dann die ganze Armee ihren verfassungsmässigen Auftrag bald nicht mehr erfüllen können.**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Sachlage wird klar: **Entweder gibt die politische Führung der Armee die Mittel, die sie braucht, oder man reduziert die Aufträge. Konkret würde dies mittelfristig die Aufgabe der Luftverteidigung und des Luftpolizeidienstes sowie der Abwehr militärischer Verbände mit schweren Waffen bedeuten. Seit dem Ersten Weltkrieg kann keine moderne Streitkraft mehr auf ihren Luftschirm verzichten.**

Der Bundesrat hat den Armeeabschaffern mit seinem Negativentscheid eine Steilvorlage geliefert, scheint dies

nicht zu merken und bestätigt seine Hilflosigkeit mit dem Armeebericht. Garniert wurde das unprofessionelle Vorgehen mit gezielten Indiskretionen gegenüber den Medien und personellen Säuberungsaktionen, welche eine Kakophonie von begleitender Medienschelte und vorwiegend negativen Berichterstattung bewirkte. **Zum selbstverschuldeten materiellen Ungenügen kam der Vertrauensverlust der Öffentlichkeit hinzu.**

Die Folgen sind bedenklich: Ein Wildwuchs von unausgegorenen Vorschlägen, wie sich Sicherheitspolitik und Armee weiterentwickeln sollten, wird vorgetragen. Die Armeegegner wittern Morgenluft und sind daran, die Wehrpflicht abzuschaffen. Andere greifen wieder einmal zum Rechenschieber und versuchen die künftigen Streitkräfte der Schweiz über Bestandeszahlen zu definieren: Derartige Armeekonzepte beantworten keine einzige Frage ausser der nach weiteren Bestandesreduktionen. Den gleichen Ansatz verfolgen einzelne Bundesratsparteien mit ihren unpräzisen Vorstellungen einer 80000-Mann-Armee. Wohl kaum ein Zufall, dass der Bundesrat nur Tage später mit dem Armeebericht ebendiese Zahl übernommen hat. **Die Zahlenspielerien sind langfristig keine taugliche Basis, solange keine politisch mehrheitlich abgestützte Strategie vorliegt.**

Bevor über Bestandeszahlen und Vergleiche mit anderen Ländern diskutiert werden kann, müssen auf strategischer Ebene brauchbare Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Es sind zunächst grundsätzliche Fragen zu klären:

- Wohin will die Schweiz als Staat und Volk?
- Welches Mass an Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Schutz wollen wir künftig sicherheitspolitisch bewahren?
- Was bedroht unsere Sicherheit?
- Wie und wie umfassend bereiten wir uns in ungewisser Situation vor und welche Abhaltewirkung und Unterstützung für wen alles wollen wir mit welchen Fähigkeiten erzielen?

Diese Fragen implizieren, dass sie nur in Abhängigkeit von anderen Teilpolitiken zu beantworten sind, namentlich: Aussenpolitik und Fi-

nanzpolitik. Hinzu kommt eine staatspolitische Fragestellung: Wollen wir uns weiterhin auf Wehrpflicht und Milizsystem abstützen? Erst die Beantwortung dieser Fragen führt zu einem brauchbaren Aufgabenkatalog für die Armee und für die anderen Instrumente der Sicherheitspolitik.

Insgesamt bleibt auch nach Vorliegen der wortreichen und den bisherigen Weg des sequenziellen Abbaus mehr oder weniger fortschreibenden Berichte zur Sicherheitspolitik und zur Armee kaum ein anderer Schluss, als einen eklatanten Mangel an Führung festzustellen. Ob eine Korrektur und Behebung noch möglich ist, wird die nahe Zukunft zeigen. Möglich ist eine Korrektur nur, wenn die Planungsprozesse korrekt initiiert und abgewickelt werden.

In der Sicherheitspolitik muss wieder Vertrauen und langfristige Akzeptanz geschaffen werden. Der Wandel der sicherheitspolitischen Lage hat sich nach langen Jahren der bipolaren Erstarrung strategisch beschleunigt; verschoben wurden aber nur die Schwerpunkte innerhalb eines immer schon relativ breiten Spektrums möglicher Risiken und Gefahren. Vorschläge zu neuen Armeekonzepten müssen aber nicht nur dieser Tatsache Rechnung tragen, sie haben auch die faktischen Rahmenbedingungen des neutralen Kleinstaates Schweiz angemessen zu berücksichtigen. **So lange diese wichtigen Grundlagen nicht fundiert zwischen Bundesrat und Parlament ausdiskutiert werden, wird es schwierig, die notwendigen Mittel sicherzustellen und der Armee in der Öffentlichkeit wieder mehr Akzeptanz zu verschaffen.**

Die beiden aktuell vorliegenden Berichte zur Sicherheitspolitik und zur Armee sind vor diesem Hintergrund als Diskussionsgrundlage untauglich. Einerseits geben sie eine einseitige, auf pragmatische Fortschreibungslösungen bedachte Verwaltungssicht wieder und sind dazu noch inhaltlich widersprüchlich. Andererseits geben sie weder ein vollständiges aktuelles Bild (ungenügende Verknüpfung mit der Aussen-, Finanz- und Staatspolitik) wieder, noch zeigen sie überzeugende und durchdachte Perspektiven auf.

Basis jeder Weiterentwicklung ist der politische Konsens. Konsens muss bezüglich Sinn und Nutzen der Sicherheitspolitik und der Armee bestehen und daraus abgeleitet bezüglich des Leistungsprofils und der bereitzustellenden Ressourcen (Personal und Finanzen). Natürlich sind Wehrpflicht und Milizsystem sowie Finanzen unter Druck. Umso mehr müsste man sie einleuchtend begründen. Nicht zuletzt gibt die Verfassung mit Kriegsverhinderung, Verteidigung, Unterstützung der zivilen Behörden und Friedensförderung sowie Wehrpflicht und Milizsystem klare Vorgaben, auf welche Exekutive und Legislative vereidigt sind. Wie weit diese Grundlagen zukunftstauglich sind, bleibt dem Leser der Berichte ebenso unklar wie alternative Konzepte samt ihren Vor- und Nachteilen.

Es besteht zudem durch das vom VBS zu verantwortende Vorgehen folgende seltsame Situation: **Die Kammern der Räte müssen beide Berichte – den übergeordneten Bericht zur sicherheitspolitischen Strategie und den daraus abzuleitenden Bericht zur Weiterentwicklung der Armee – quasi parallel behandeln.** Damit wird deren innerer Zusammenhang quasi negiert oder dem Parlament signalisiert, dass dessen Position zu diesen Fragen als eine der Staatsleitenden Gewalten eigentlich unwesentlich ist. Dazu ein Beispiel aus der Wirtschaft: Kein ernst zu nehmender Verwaltungsrat wird gleichzeitig mit der Beratung der Mittelfriststrategie eines Unternehmens, in welcher über Märkte und Produkte der Zukunft entschieden wird, auch gleich den Fabrikumbau, die Beschaffung der neuen Maschinen und ein Servicenetz in irgendwelchen Märkten beschliessen. Letzteres wird er anpacken, wenn die Strategie steht. **Den eidgenössischen Räten aber mutet der Bundesrat zu, die Doktrin, Strukturen und Organisationsdetails der Armee gleichzeitig mit der Strategie zu beschliessen.**

Das Parlament – und vor allem: die eigenen Berichte! – sind vom Bundesrat ernst zu nehmen. Wenn beide Berichte parallel behandelt werden, wird damit indirekt zugestanden, dass es eigentlich «wurst» ist, wie der Sicherheitspolitische Bericht lautet. Denn die Parallelbehandlung impliziert, dass zwischen beiden Be-

richten weder ein Zusammenhang noch eine Abhängigkeit besteht. **Jeder Sicherheitspolitiker weiss und hofft aber, dass dem nicht so ist. Je nach gewählter sicherheitspolitischer Strategie sieht eine Schweizer Armee anders aus. Eine neutrale Sicherheitspolitik ohne Bündnis erfordert eine andere Armee als eine Sicherheitsstrategie im Rahmen der Nato als Beispiel.**

1.2 Beurteilung des Sicherheitsberichtes (Stand: September 2010)

Nach zwei vergeblichen Anläufen, einen Konsens beim neuen Sicherheitspolitischen Bericht zu finden, verabschiedete der Bundesrat am 14. April 2010 schliesslich den Entwurf des 87-seitigen Dokuments und schickte es bis Ende Mai in eine Anhörung bei Kantonen, Parteien und Organisationen.

Der vom Bundesrat Ende Juni verabschiedete neue Sicherheitsbericht hat keine Grundsatzdebatte ausgelöst. Das verwundert, denn seine Schwächen sind evident. **Besonders ins Auge springt die zu enge Betrachtung der internationalen Rahmenbedingungen. Im Bericht fehlt eine eingehende Beurteilung der europäischen Sicherheitsarchitektur. Der Bundesrat drückt sich um eine klare Aussage, wie er sich die Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit vorstellt. Er verpasst damit, die Sicherheitspolitik mit der Aussenpolitik zu harmonisieren.** Es liegt nun aber in erster Linie am Bundesrat, Sinn und Zweck der Sicherheitspolitik im internationalen Kontext darzulegen und einen konkreten Anspruch an die sicherheitspolitischen Instrumente anzumelden.

Im Gegensatz zur Schweiz betrachtet beispielsweise Finnland das internationale Umfeld mit weitem Blickwinkel. Im Dokument «Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2009» findet sich nicht nur eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen einer allfälligen Nato-Mitgliedschaft; es wird auch unterstrichen, dass eine Stärkung der EU und der transatlantischen Partnerschaft der Sicherheit Finnlands

zugute komme. Nicht so der schweizerische Bundesrat: So verpasst es der Bundesrat weitgehend, die Schweizerische Aussen- und Sicherheitspolitik und ihr abgestimmtes Zusammenspiel darzulegen; **spätestens dann wäre nämlich die Lückenhaftigkeit seiner sicherheitspolitischen Analyse evident geworden.** Aussenpolitisch muss gezeigt werden, dass die Schweiz bereit ist, ihren Beitrag zur internationalen Stabilität zu leisten. Ein Ausbau der militärischen Friedensförderung, auch zulasten des EDA-Budgets, ist empfehlenswert. Die Schweiz soll ja ihren Ruf als Hort der Humanität wahren. Auch hierin gilt die Prämisse: hohe Leistung erzielen und Transparenz schaffen.

Und schliesslich fehlen die Festlegungen zu den für die Sicherheitspolitik notwendigen Ressourcen. Der Bundesrat schuldet im Sicherheitspolitischen Bericht neben dem Leistungsanspruch an die Instrumente eine staatspolitische Begründung für Wehrpflicht, Milizgrundsatz und Notwendigkeit von Berufspersonal. Dazu gehört ein finanzpolitischer Rahmen, der Klarheit schafft, wie aufwendig die Umsetzung zu erfolgen hat. Nur so kann der Bundesrat die ihm zugewiesene Führungsverantwortung wahrnehmen.

1.3 Beurteilung des Armeeberichtes (Stand: September 2010)

Es gilt vor Augen zu haben, dass sowohl alle Armeeaufgaben als auch die personelle Ausgestaltung der Armee mit Wehrpflicht und Milizgrundsatz auf Verfassungsebene geregelt sind. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, mit welchen irrlichternden, variantenreichen Entwürfen des Armeeberichtes die Presse absichtlich aus dem Bundeshaus bedient wurde. Es ist den Verantwortlichen vorzuwerfen, dass sie mit diesem unseriösen Vorgehen geradezu mutwillig der Militärpolitik Schaden zugefügt haben.¹

¹ Es wäre einmal in aller Sorgfalt zu klären, ob der Oberauditor der Armee nicht aktiv werden müsste, um diese Störungen der militärischen Sicherheit (Militärstrafgesetz Artikel 98) und Störungen des Militärdienstes (MStG Art. 100) zu untersuchen, auch wenn eine solche Untersuchung wohl primär gegen höhere Beamte und Magistraten gerichtet wäre.

Den Armeebericht hat der Bundesrat schliesslich am 1. Oktober 2010 dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt. Der Armeebericht ist Resultat einer ebenso mühseligen Entstehungsgeschichte wie beim Sicherheitspolitischen Bericht. Die Armeexperten des VBS haben derart schlecht gearbeitet, dass die Redaktion auf die Stufe der Generalsekretariate und der Bundeskanzlei gehoben wurde und selbst im Bundesrat waren von allen Departementen zahlreiche Mitberichte notwendig, um wenigstens die offensichtlichen Inkonsistenzen mannigfaltiger Art zu beseitigen oder zu vertuschen. **Trotz dieses Efforts werden im Bericht Prämissen und Konsequenzen munter vertauscht, einseitige Behauptungen und alte Scheinargumente neu aufgelegt und eine dramatische Situation gezeichnet, die kaum etwas mit den Armeeaufgaben oder den Finanzen zu tun haben, sondern ganz einfach mangelhaft konzipiert und disziplinos (nicht) umgesetzt werden.**

Erneut werden Bestandesgrössen und Finanzrahmen vorgegeben, bevor Sinn und Zweck und konkret das Leistungsprofil der Armee definiert sind. Der Bundesrat scheint diesbezüglich lernresistent, denn diesen Vorwurf musste er sich schon 1995 und 2003 gefallen lassen.

Wie beim Sicherheitspolitischen Bericht fehlt die überzeugende Strategie. Es werden zwar zahlreiche Einzelaspekte angeführt. Aber statt Führungsstärke durch klare Begründungen und Favorisierungen zu zeigen, wird ihre kontroverse Darstellung, manchmal beabsichtigt, manchmal unfreiwillig inkonsistent, lediglich die politische Diskussion weiter anregen. Trotz vieler konträrer Stellungnahmen bleibt der Bundesrat auch bei seinen engen Prämissen bezüglich Wehrform, Finanzen und Leistungsprofil. Letzteres hatte er mit seinen Beschlüssen bereits Ende 2008 für die «Ausrichtung auf wahrscheinliche Einsätze» derart banalisiert, dass nur bei den Armeeabschaffern kein Unmut entstand.

Einmal mehr hat es der Bundesrat verpasst, Leistungsprofil, Personal und Finanzen überzeugend zu verknüpfen und nachvollziehbar abzustimmen. Ge-

rade das müsste vom Parlament, bei dem die Budgethoheit liegt, eingefordert werden. Vielmehr redet er einer übergrossen, teuren und insgesamt rückwärts-gewandten, bürgerwehrähnlichen Schutzorganisation das Wort. Damit stellt er sich bedenklich weit weg von den verfassungsmässigen Vorgaben. **Es ist in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass das vorgelegte Leistungsprofil der Armee der staatspolitischen Bedeutung des Bürgers und Soldaten aufgrund der geringen Existenzialität der Aufgaben nicht entspricht und deshalb die Wehrpflicht gefährdet.** Denn Artikel 4 der Menschenrechtskonvention (Sklavereiartikel) rechtfertigt Fronarbeit nur im Wehrbereich.

Die Untauglichkeit vieler der im Bericht wieder neu aufgelegten Sparpotenziale ist längst dokumentiert, was offenbar aber bei den jungen Armeeplanern unbekannt ist.

Auch heute und in Zukunft lässt sich nur eine leistungsfähige Schweizer Armee mit hoher Qualität rechtfertigen. Denn die Wehrpflicht ist dafür nur angemessen, wenn alle Armeeaufgaben (Einsätze und Grundbereitschaft) mit vollständigen Fähigkeiten erfüllt werden. Lücken lassen sich nicht aufrüsten, sondern nur eingeübte Funktionen.

Das im Armeebericht vorgelegte Armeemodell braucht zu seiner Umsetzung weder die allgemeine Wehrpflicht noch die einfach fortgeschriebenen 4 Milliarden Franken und schon gar keine grosse Verwaltung. Es ist unverständlich, dass auch diesbezüglich der Bundesrat derart unentschlossen bleibt und offenbar aus wahltaktischen und parteipolitischen Gründen sich zierte, seine Verantwortung wahrzunehmen.

Was muss vom Bundesrat erwartet werden? **Der Bundesrat müsste sich, wenn er glaubhaft die Verfassung umsetzen und die von ihm selber vorgegebenen Parameter – Selbstbehauptung, Neutralität, Wehrpflicht – einhalten wollte, für folgende Armeeeckwerte stark machen:**

- für ein umfassendes Leistungsprofil in moderner Form und auf hoher Qualität,
- mit Dienstleistungen und Organisation gemäss Milizgrundsatz,
- mit ausreichender Finanzierung, d.h. im Rahmen von rund 5 Milliarden Franken bei mindestens 40% Investitionen.

Um die Begründung der besten Varianten zu ermöglichen, braucht es statt der vom Bundesrat gewählten einen Beschreibung einer weiteren Abmagerungsvariante die grundsätzliche Gegenüberstellung von echten Systemvarianten. Ein derartiges Vorgehen dient gleichzeitig auch einem überzeugenden Risikomanagement. Beispielsweise wäre aus diesem Grund auch die Minimalvariante zu konzipieren, etwa wie folgt:

- Übertragung der vollständigen Verteidigungsfähigkeit einer freiwilligen Miliz,
- Übertragung der subsidiären Einsätze und der Friedensförderung an Berufs- und Zeitsoldaten mit ziviler Unterstützung,
- Erhalt der Wehrpflicht mit einer Kurzrekrutenschule als obligatorischer Einstieg in die Schweizer Sicherheitspolitik.

Deren Begründung und Bewertung würde dann helfen, die optimale Variante zu identifizieren und zu argumentieren.

Eingehende Untersuchungen und ebenso die praktische Erfahrung im militärischen Alltag der Schweiz legen nahe, dass alle relevanten Fähigkeiten jederzeit vorhanden und gepflegt sein müssen. Denn in Krisenzeiten können nicht neue Prozesse eingeübt werden. Hingegen ist es derzeit nicht opportun, in quantitativer Hinsicht grosse Reserven zu bilden oder flächendeckend auszurüsten. Mass für Mengengerüste sind deshalb weiterhin die aktuellen Einsätze sowie Ausbildung und Training in allen erhaltenswerten Abläufen. Hierfür ist allerdings höchste Qualität und Vollständigkeit zu erreichen.

2. Sicherheitsbericht und Armeebericht sind zur kompletten Überarbeitung zurückzuweisen

2.1 Zurück an den Absender

Der Sicherheitspolitische Bericht und der Armeebericht sind in der jetzigen Form als Weichenstellung unbrauchbar. **Der Bundesratsentscheid zum Tiger-Teilersatz zeigt exemplarisch, dass entgegen aller Ankündigungen nicht einmal der Bundesrat selber gewillt ist, sich am eigenen Sicherheitspolitischen Bericht, der zum Zeitpunkt des Entscheides erst wenige Wochen alt war, zu orientieren.**

Erwartet werden darf von unseren obersten Landesbehörden eine Sicherheitspolitische Strategie, die mehr ist als ein Sammelsurium unverknüpfter Überlegungen zu mehr oder weniger tagesaktuellen Fragen der Sicherheitspolitik. Und ebenso kann ein «Armeebericht» höchstens Grundlage sein für die gleichermassen notwendige, zukunftsbezogene Militärstrategie; dass hierfür bisher der Begriff Armeeleitbild üblich war, verdeutlicht den Unterschied.

Der sicherheitspolitische Bericht ist darum vom Parlament an den Bundesrat entweder zur Überarbeitung zurückzuweisen oder die Kenntnisnahme der vorliegenden Fassung ist abzulehnen. Die Begründung dazu lautet: Der Bericht bietet keine ausreichende Orientierung. Die Bedeutung der Zusammenhänge auf allen Exekutivstufen von der Gemeinde bis zur supranationalen Stufe der UNO ist nicht erkannt. Eine Integration von Sicherheitspolitik, Aussenpolitik und Finanzpolitik ist nicht erfolgt. Es sind keine logisch abgeleiteten Perspektiven, Strategien oder Absichten formuliert, jedoch tendenziöse Statusberichte repetiert. Keiner der drei zentralen Aspekte jeder politischen Planung Leistungsprofil, Personal, Finanzen wird stringent hergeleitet. **Die im Zentrum des Interesses stehenden aktuellen Fragen wie die Europäische**

Union, die Wehrpflicht, die Arbeitsteilung im Sicherheitsverbund Schweiz usw. werden nicht oder nicht in der angezeigten Tiefe und Schärfe behandelt.

Und folgerichtig kann es auch nicht sinnvoll sein, wenn das Parlament auf den Armeebericht wie vorliegend überhaupt eintritt. Bevor nicht grundsätzliche Fragen auf Stufe Sicherheitspolitischer Bericht überzeugend geklärt sind, darf nicht von der Multifunktionalität der Armee und ihrer einzelnen Angehörigen abgewichen werden, denn zu kritisch ist sonst aus staatspolitischer Sicht die Rechtfertigung der Wehrpflicht zu beurteilen. Das bedingt eine komplette Überarbeitung der jetzigen Fassung.

Departemente, Armeeführung und Verwaltung sind nun endlich gefordert, mit der früher üblichen Qualität die notwendigen Dokumente in einem sorgfältig geplanten, offenen und logisch stringenten Prozess zu erstellen. Bis dahin sind alle geplanten Reformen und Entwicklungsschritte zu sistieren. Die Armee soll den Volksentscheid zur Armee XXI von 2003 komplett umsetzen. Denn selbst die Bestandesprobleme sind hausgemacht und erreichen bei Weitem nicht den Umfang wie zwanzig Jahre zuvor, respektive wie sie dargestellt werden. Als Hinweis diene nur die Möglichkeit, aktive und Reservestäbe direkt zusammenarbeiten zu lassen, Milizeinheiten der Logistik und Führungsunterstützung schon in Vorkursen einzusetzen oder eine Mehrschichtausbildung in Milizverantwortung am selben Material. Alle drei Ansätze wurden vom VBS bisher verworfen, weil sie natürlich zeigen würden, dass weiteres Personal reduziert werden könnte.

Forderung 1:

Der Sicherheitspolitische Bericht ist durch die Bundesversammlung an den Bundesrat zur kompletten Überarbeitung zurückzuweisen.

Forderung 2:

National- und Ständerat mögen beschliessen, dass der Armeebericht erst zu behandeln ist, wenn ein in beiden Kammern der Bundesversammlung abschliessend behandelter Bericht zur Sicherheitspolitik der Schweiz vorliegt.

Forderung 3:

Dem Bundesrat sind gleichzeitig zwingende Aufgaben zur formellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Armeeberichtes zu machen.

Die Aufforderung an das Parlament nach einer Zurückweisung der beiden Berichte mag hart klingen. Doch sie ist notwendig, denn unsere ganze Sicherheitspolitik und mit ihr die Armee basieren auf den beiden unscheinbaren Dokumenten, deren Qualität nicht ausreicht. Wir erwarten jedoch eine sicherheitspolitische Strategie der Schweiz und ein Armeeleitbild, welche diesen Namen aufgrund ihrer strategischen Orientierungsfunktion verdienen und welche vom Parlament zu genehmigen sind.

2.2 Zuerst die Strategie, dann die Ressourcen, Prozesse und Strukturen

Ein seriöser Weg wäre es, ein Armeeleitbild erst nach erfolgter Debatte über die Sicherheitspolitik abschliessend zu erstellen und in den Kammern der Räte zu behandeln. Es kann nicht sein, dass die Detailplanung der Armee gleichzeitig mit dem Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts durch die Räte gepeitscht wird. Den Schaden eines überhasteten Vorgehens hätte einmal mehr die Armee und damit der wehrpflichtige Bürger zu tragen. Eine quasiparallele Behandlung der beiden Berichte ist weder zielführend noch zweckdienlich. Dies aus folgenden Gründen:

Zuerst das Fundament, dann der Überbau. Der Sicherheitspolitische Bericht ist eigentlich das Fundament oder die Grundlage, auf deren Basis die sicherheitspolitischen Instrumente abzustützen sind. Wie kann man diese Abstützung vornehmen, solange das Fundament nicht fertig ist? So fehlt zum Beispiel der jetzigen Version des Sicher-

heitspolitischen Berichts eine überzeugende, mit der Aussen- und der Finanzpolitik abgestimmte sicherheitspolitische Strategie. **Vor der Behandlung des Armeeberichts sollte daher zuerst der Sicherheitspolitische Bericht vom Parlament behandelt und verabschiedet werden. Bei einem Hausbau beginnt man schliesslich auch nicht mit der Fassade und dem Dachstock, geschweige denn mit dem Innenausbau, wenn noch nicht einmal die Grundmauern stehen.**

2.3 Auftrag zur Neuvorlage eines tauglichen Armeeleitbildes

Politische Planung ist im modernen Staat eine gemeinsame Aufgabe der obersten Gewalten Exekutive und Legislative: Die beiden Gewalten legen im Dialog die strategischen Weichenstellungen fest. Soll eine Planung verlässlich sein (Planungssicherheit), muss sie für beide Gewalten eine minimale Verbindlichkeit aufweisen. Heute sind (im besten Fall!) Bundesrat und Verwaltung an Planungen gebunden. Das Parlament fühlt sich – zu Recht –, da ohne Einfluss auf die Planung, nicht daran gebunden. Das führt zu Umsetzungsproblemen. Das zeigen die Bereiche Sicherheits- und Militärpolitik der letzten Jahre geradezu exemplarisch. Die Bindung des Parlamentes an die Planungen ist verbessert, solange folgende Grundsätze beachtet werden:

- Planungsberichte haben ausreichend konkret zu sein und Aufgabenerfüllung und Ressourcen zu verknüpfen;
- wesentliche Schwergewichte der künftigen Entwicklung werden in Form von Leitsätzen oder Strategien dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt;
- die finanziellen Auswirkungen sind möglichst exakt auszuweisen.

Mit der Rückweisung wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament nach Verabschiedung des Sicherheitspolitischen Berichts den Armeebericht – besser wäre das gesetzlich vorgesehene Armeeleitbild – zur Beschlussfassung wie folgt zu unterbreiten:

1. In einem **genehmigungspflichtigen Teil** formuliert der Bundesrat in Form von Leitsätzen Aus-

gen zur doktrinen und organisatorischen Weiterentwicklung der Armee, Aussagen zum Risikoprofil, zu den Wirkungs- und Leistungszielen der Armee sowie zu konkret beantragten Massnahmen zur Schliessung von Fähigkeitslücken.

2. Das Parlament kann die Leitsätze genehmigen und **Änderungen verlangen**. Die Beschlüsse der eidgenössischen Räte wirken als Richtlinie, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf.
3. Abgeleitet aus den klar zu definierenden Armeeaufträgen müssen die zur Erfüllung dieser Aufträge notwendigen Fähigkeiten der Armee klar beschrieben und begründet werden. Der Bundesrat muss im Bericht in **Form einer Mittelfristfinanzplanung** dar-

legen, wie viel die Bereitstellung dieser Fähigkeiten kostet, damit alle Verantwortungsträger erkennen können, wo und in welchem Umfang welche Investitionen über die nächsten vier Jahre notwendig sind.

Die Schweiz braucht als souveränes Staatswesen eine überzeugende und aktuelle sicherheitspolitische Strategie. Daraus sind nachvollziehbare Armeeaufträge abzuleiten und die dazugehörigen Fähigkeiten samt Finanzbedarf pro Fähigkeit klar aufzuzeigen.

Künftig sind darum die gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen, **dass der Bericht periodisch aktualisiert und in der Regel einmal pro Legislatur dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.**

Die gegenseitigen Abhängigkeiten und die zur Verfügung stehenden Bandbreiten zeigt nachstehende Grafik auf:

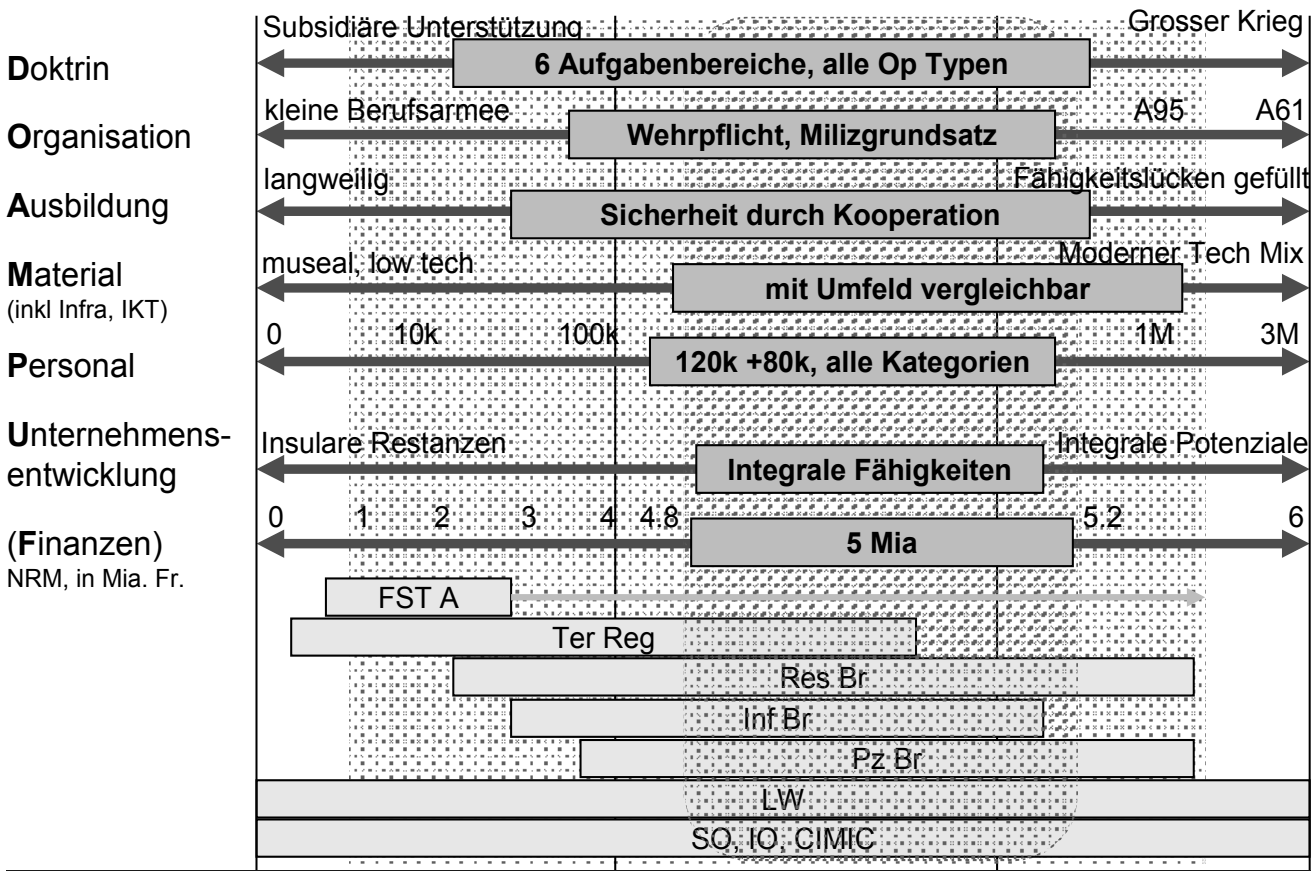


Abb. 1: Rahmen der Armeegestaltung

2.4 Einen klaren Rahmen für die Armeegestaltung setzen

Die Erarbeitung von Sicherheitspolitik und Armeeleitbild muss mit mehr Offenheit, Verbindlichkeit von Legislative und Exekutive und fundierter erfolgen. Nachdem die Bundesbehörden offensichtlich die notwendigen und Schweizer Qualität entsprechenden Ressourcen nicht zu aktivieren imstande sind, müssen neue Wege begangen werden. So sind Experten der Miliz beizuziehen, um die notwendige Qualität zu erreichen. Sonst bleibt dem verantwortungsbewussten Bürger nur eines: Der Schweizer Sicherheitspolitik und der Entwicklungs-

hilfe sind Geld und Personal zu entziehen, weil sie zu wenig wirksam sind.

Zu beantworten sind von Bundesrat und Parlament in Form eines Sicherheitspolitischen Berichtes und anschliessend in einem Armeeleitbild:

- **alle ganzheitlich abgestimmten Aspekte von Sicherheitspolitik, Aussenpolitik und Finanzpolitik**
- **verbindliche und operationalisierbare Fähigkeiten und Kapazitäten für die Erfüllung der verfassungsmässigen Armeeaufgaben**
- **klare Aussagen zur künftigen Finanzierung**
- **Aussagen zum richtigen Mix an Personalkategorien**

3. Prämissen zum künftigen Umgang mit der Armee

Um über das Angerichtete hinaus nicht noch mehr Verunsicherung und Schäden anzurichten, sind zwischenzeitlich folgende Prämissen im Bereich der Armee einzuhalten.

3.1 Vertrauen wieder herstellen

Täglich stehen Hunderte von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren im Einsatz und bringen die von ihnen verlangte Leistung tadellos. In der Arbeit behindert werden sie durch Fehlplanungen, wie wir sie beispielsweise in der Logistik erleben: Man vergass im Gefolge der Armee 95 die Logistik den kleineren Armeebeständen anzupassen, erkannte den Anpassungsbedarf erst, als das Geld auszugehen drohte, und stellte dann gleich alles radikal um. Der Kahlschlag war verheerend. Das zumindest zeigt der Armeebericht deutlich auf. Es wird Jahre

brauchen, bis das einst organisch gewachsene System der Logistik wieder einigermaßen funktioniert.

Die heutige Unruhe und Unsicherheit wird vorab durch die Armeeführung und das VBS selber verbreitet. Entsprechend findet die Armee kaum mehr aus den Negativschlagzeilen. **Der Vertrauenszerfall hat schon weit um sich gegriffen.** Das ganze Volk und insbesondere die Dienstpflichtigen drohen Vertrauen und Stolz auf ihre Armee zu verlieren. Eine der fatalsten Entwicklungen, der – wie der Armeebericht zeigt – die Verantwortlichen offensichtlich nichts entgegenzustellen haben.

Es gibt in der Managementlehre Indikatoren, die auf eine «Losing Organization» hindeuten. Es ist erschreckend, wie zutreffend diese auf die aktuelle Situation

im Bereich unserer Streitkräfte erscheinen. Wenn die Wehrpflichtigen trotz eines im Einzelnen noch funktionierenden Ausbildungs- und Dienstbetriebes aufgrund der Metawahrnehmung zu denken und handeln beginnen, werden sie versuchen, auf dem politischen Weg Einfluss zu nehmen: Die Wehrpflicht wird dann kaum noch haltbar sein.

Indikatoren einer «Loosing Organization» kurz zusammengefasst: Zuerst keine Strategie, dann keinen Ertrag, dann keine Liquidität, dann auch keine Organisation mehr. Der Zwang zur Weiterausbildung und Funktionsübernahme wirkt – auch das zeigt der Armeebericht – nur in den untersten Stufen: Entsprechend gibt es genug Wege, sich der «Loosing Organization» zu entziehen. **Solange das Grundvertrauen nicht zurückerkämpft wird, findet ein derartiger Qualitätszerfall im höheren Kader statt, dass die Abwärtsspirale kaum mehr zu stoppen sein wird.**

3.2 Ruhe, Ordnung, Leistung und Transparenz

Es ist vordringlich und wichtig, dass wieder Ruhe in den Gesamtbetrieb Armee einkehrt. Die Armee ist nur als organisch gewachsenes Gebilde zu begreifen. Erneute Reformen und Strukturanpassungen haben keine Dringlichkeit, vor allem, wenn sie nicht besser durchdacht sind als die aktuell sich bietenden Perspektiven.

Es steht zurzeit wirklich keine bewaffnete feindliche Macht an unserer Landesgrenze. Umso mehr haben wir Zeit: Die bisherigen Umstrukturierungen müssen sich setzen und verdaut werden können. Nur so ist es möglich, dass von unten bis oben wieder eine Ordnung entsteht, die notwendig und einer Streitkraft angemessen ist.

Dann ist Leistung einzufordern. Dass die einzelnen Bataillone hierzu in der Lage sind, haben sie in den letzten Jahren bewiesen. Was aber gezeigt werden muss, ist dass der Gesamtverbund Armee Leistung zu erbringen vermag. Die Armee muss demonst-

rieren, dass sie in der Lage ist, den Beweis für ihre Daseinsberechtigung – den Kampf der verbundenen Waffen – zu erbringen. Dann wird sie im Sinne der modernen Krisenbewältigung auch in der Lage sein, mit den anderen sicherheitspolitischen Stakeholdern (wie bspw. Blaulichtorganisationen) zu kooperieren und international benchmarkfähige Beiträge zur Friedensförderung zu erbringen.

Dazu sind auch wieder Volltruppenübungen durchzusetzen, und zwar mit Involvierung der Stufe Bundesrat bis hin zum Soldaten. Dass der Bundesrat seit Jahren keine Krisenübungen unter Einbezug seiner eigenen Führungsebene mehr mitmacht, lässt tief blicken. Nur Übungen lassen ungestraft erkennen, wo Schwächen, Unvollkommenheit und ungenügende Vorbereitung liegen, um diese dann im Ernstfall vermeiden zu können.

Wenn Ruhe eingekehrt, Ordnung entstanden ist und Leistung auf höchstem Niveau erbracht wird, muss auch die nötige Transparenz geschaffen werden. Nur damit lässt sich das Vertrauen der Staatsbürger in das wichtigste Instrument zur eigenen Sicherheit wieder herstellen.

3.3 Armeefinancen: Vom Hasardspiel zur Vernunft

Dass die Schweiz dank der Schuldenbremse und einer rigorosen Finanzpolitik die aktuelle Wirtschaftskrise im internationalen Vergleich hervorragend meisterte, ist nicht wegzudiskutieren. Auch nicht, dass eine Verkleinerung der Streitkräfte in der Folge der Wende von 1991 aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Vernunftlösung war.

In den letzten Jahren wurde jedoch die Schweizer Armee zum Objekt hemmungsloser Spareingriffe. Mit Folgen: Das Verhältnis von zu erfüllenden Aufgaben und daraus resultierendem Finanzbedarf stehen zunehmend in einem Missverhältnis. Gleichzeitig führte eine markante Verschiebung der Rüstungsausgaben zu den Betriebsausgaben zu einem enor-

men Beschaffungsrückstand. Generell fehlen der Armee seit rund 10 Jahren über CHF 700 Mio. pro Jahr. Einer erhöhten Investitionswelle von ca. CHF 7 Mia. folgte eine lang anhaltende Baisse. Investitionen mussten massiv verschoben werden, da heute der Anteil der Betriebsausgaben am Budget bei zwei Dritteln liegt. Richtig wäre für die heutige Armee ein Verhältnis von 45% zu 55%.

Die finanzpolitische Gratwanderung zwischen Vernunft und Hasardspiel ist der Schweiz auch im internationalen Vergleich nicht gelungen. **Vergleiche zeigen: Notwendig sind ca. 1,2% des Bruttosozialprodukts für die Armee oder 2% für die Sicherheitspolitik inklusive Entwicklungshilfe.**

3.4 Qualitätspotenzial der Miliz achten und nutzen

Mehrfach schon stellte der VSWW fest, dass das grosse Potenzial einer Milizarmee bei der professionalisierten Armeeführung und Verwaltung trotz anderslautenden Beteuerungen in Vergessenheit gerät und stellte entsprechende Forderungen.

Dies bestätigt der Armeebericht, der die fehlende Auseinandersetzung mit dem qualitativen Potenzial, den eine Milizarmee bietet, manifestiert. Insbesondere die Elektronifizierung des Gefechtsfeldes bedarf fachlicher Kompetenzen, die eine Armee eines kleinen oder mittleren Staates kaum in der Lage ist, auf dem Arbeitsmarkt einzukaufen. Der private Sektor bezahlt dem Informatiker ein Mehrfaches und bietet bessere Arbeitsbedingungen als eine Streitkraft.

Auf allen Stufen, am wenigsten aber in der Grundausbildung, kann die Milizarmee vom zivilen Know-how der Dienstleistenden profitieren. Eine qualitativ hochstehende Streitkraft lässt sich im Kleinstaat immer noch am besten mit einer nach dem Milizgrundsatz organisierten Armee sicherstellen. Die Miliz ist auch aus staatsbürgerlicher Sicht das bestechendste Modell: Der Staat überträgt in der ausserordentlichen Lage das Gewaltmonopol und die Verantwortung dem

Bürger statt einer professionellen Organisation. Das Milizprinzip ist gelebte Demokratie. Der VSWW fordert, dass der Miliz der ihr gebührende Stellenwert zuerkannt wird.

3.5 Der technologische Fortschritt ist weder aufzuhalten noch zu verpassen

Es ist wenig vorausschauend, Systeme zur vernetzten Operationsführung aus politischem Kalkül schlecht zu machen. C4ISTAR-Systeme haben auch nichts mit einer angeblichen Internationalisierung der Schweizer Armee zu tun. Wie 1940 die Installation des Funks in jedes Panzerfahrzeug die dynamische Führung mechanisierter Divisionen erst ermöglichte und der Wehrmacht im Westfeldzug einen entscheidenden Vorteil über die französischen Panzerverbände ermöglichte oder wie der Radargürtel an der britischen Küste während der Luftschlacht um England der Royal Air Force überlegene Aufklärungsergebnisse über die anfliegenden deutschen Bomberverbände übermittelte, ist die Implementierung der digitalen Datenübertragung, -auswertung und -darstellung zu einem gemeinsamen Lagebild eine nicht aufzuhaltende technologische Revolution. Wer hier den Anschluss verpasst, wird diese Lücken nur unter grössten Schwierigkeiten wieder schliessen können. Dass diese ersten Systeme Kinderkrankheiten haben und daher stetig weiterentwickelt werden müssen, ist nichts als verständlich und betrifft bei Weitem nicht nur die Schweizer Armee.

Sich dem technologischen Fortschritt aus politischen Gründen zu verweigern, bedeutet eine mutwillige Schwächung der Wehrkraft. Der VSWW fordert, dass die Umsetzung der vernetzten Operationsführung mit Hochdruck weiterverfolgt wird.

4. Konsequenz: Marschhalt und bessere Konzepte

Der Bundesrat sollte akzeptieren, dass beide Berichte in der vorliegenden Fassung nicht genügen. Zur Klärung der Situation wären auch die Beschlüsse von 2008 zu relativieren und klare Erkenntnisse zu allen Armeeaufgaben, ihrer ausreichenden Finanzierung sowie zu Wehrpflicht und Milizgrundsatz abzugeben.

Im Rahmen eines Massnahmenplanes wären dann einerseits ein zweckmässiger Planungs- und Entscheidungsprozess festzulegen und die Arbeiten für einen neuen Sicherheitspolitischen Bericht sowie später für ein parlamentstaugliches Armeeleitbild zu beauftragen, andererseits über die Einsätze der Armee hinaus klare Anforderungen für die Grundbereitschaft zu stellen. Dazu gehören jährliche Übungen für alle Stäbe in allen Armeeaufgaben. Denn eine Armee muss jederzeit auf allen Stufen imstande sein, Einsätze zu planen und zu führen sowie weniger wahrscheinliche Aufgaben zu üben.

Die Schweiz ist stolz auf ihre Unabhängigkeit als Kleinstaat und will diese auch allianzfrei gewährleisten. Voreilige Abbaumuster, die weit über das Vorbild unserer in Nato und EU verbundenen Nachbarn hinausgehen, dürften noch für mindestens die nächsten drei Legislaturen verfehlt sein. Dies, sofern nicht eine radikale Krise eine viel weiter gehende internationale Zusammenarbeit unter Aufgabe der Selbstbestimmung in massgeblichen Bereichen erzwingt oder ein Rückfall in überwunden geglaubte nationalstaatliche Konfliktlösungsmuster stattfindet.

Die Vorteile des Milizsystems sind gerade in Bereichen, wie sie die Durchsetzung des Gewaltmonopols in ausserordentlichen Lagen darstellt, immens. Die Armee kann dank Milizsoldaten von zivilen Ausbildungen profitieren und liefert umgekehrt wertvolle Erfahrungen für zivile Tätigkeiten. Verhältnismässigkeit geht einher mit personeller Überlegenheit; vorerst an Intelligenz, dann für eine pflegeleichte Ablös-

barkeit, dann als Levée en masse und schliesslich als Aktivierung aller Landesressourcen zur Selbstbehauptung und zum Schutz des staatlichen Systems.

Die direkte Demokratie weiss intuitiv darum und wird sich nicht so leichtfertig von der Wehrpflicht verabschieden, wie das die unter Image-Druck stehenden Regierungskoalitionen im Ausland tun. Die Bundesbehörden und Parteien sind gut beraten, diesem Umstand Rechnung zu tragen und in Zukunft mit brauchbaren und mehrheitsfähigen Konzepten anzutreten.



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK UND WEHRWISSENSCHAFT

Unsere Ziele

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen (vgl. www.vsww.ch), Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen,

- gegen eine moderne Schweizer Sicherheitspolitik gerichtete Volksinitiativen und Referenden zu bekämpfen sowie
- Expertenbeiträge zu einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate.

Unsere Publikationen

finden Sie unter: www.vsww.ch

Sie erreichen uns unter:

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft,
Postfach 65, 8024 Zürich

Internet: www.vsww.ch

Telefon: 044 266 67 67 oder Fax: 044 266 67 00

Postkonto 80-500-4, Credit Suisse Zürich,
IBAN: CH 36 0483 5046 8809 0100 0

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!